

Beschluss des Landrates vom 25.01.2018

Nr. 1872

6. Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) zur Umsetzung der Motion 2016/017 «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat»

2017/273; Protokoll: ble, gs, bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass auch zu diesem Geschäft heute die erste Lesung ansteht. Sie übergibt das Wort an Kommissionspräsident Christoph Hänggi.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erwähnt zu Beginn zwei Abstimmungen zu dieser Vorlage aus der Bildungskommission, womit die Ausgangslage schon klar ist. Die Bildungskommission sprach sich nur knapp mit 7:5 Stimmen für eine Empfehlung auf Eintreten an den Landrat aus und ein Rückweisungsantrag an die Regierung wurde sogar mit nur 7:6 Stimmen abgelehnt. Eine ziemlich grosse Minderheit der Kommission hatte also Mühe mit diesem Geschäft und mit dem Ziel eines eher kompetenzlosen Beratungsgremiums.

Worum geht es: Der Landrat hat am 17. März 2016 die Motion «Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat» von Paul Hofer in modifizierter Form, ohne die ursprünglich enthaltenen «Denkanstösse» mit 47 zu 34 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Die Motion verlangt die baldmögliche und ersatzlose Auflösung des Gremiums Bildungsrat, insbesondere die Streichung der §§ 84 und 85 des Bildungsgesetzes. Die Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrates seien auf andere Organe neu zu verteilen.

Die Forderung der Motion soll gemäss der Regierungsvorlage jetzt so umgesetzt werden, dass die Beschlusskompetenzen des Bildungsrates auf den Regierungsrat übertragen werden. Neu soll ein Beirat Bildung geschaffen werden, der sich als vorberatendes Organ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit wichtigen Fragen der Schulentwicklung befasst und Stellung zu Lehrplänen und Stundentafeln zuhanden des Regierungsrates bezieht. Der Beirat Bildung soll so zusammengesetzt werden, dass verschiedene Anspruchsgruppen, die für die gute Umsetzung des Bildungsauftrags zentral sind, mitwirken und unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen einbringen können. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes soll sich der Beirat Bildung weiterhin aus drei Mitgliedern der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), zwei Mitgliedern der Arbeitnehmerorganisationen, zwei Mitgliedern der Wirtschaftsverbände und einem Mitglied der Landeskirche mit beratender Stimme zusammensetzen. Zusätzlich sollen neu ein Mitglied der Schulratspräsidenten und ein Mitglied der Gemeinden Einsitz nehmen können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 21. September und am 9. November 2017 beraten und dabei auch Vertreter des Bildungsrats angehört. Die Argumente für oder gegen diese Vorlage sind im Kommissionsbericht wiedergegeben und werden sicherlich von den Fraktionssprechenden noch weiter ausgeführt.

Von den Befürwortern der Vorlage wird betont, dass von einer eigentlichen Abschaffung des Bildungsrates, wie in der Motion vorgesehen, nicht gesprochen werden kann. An Stelle des Bildungsrats wird neu ein Beirat geschaffen wird, der die entsprechende Direktion berät und nahe am «Puls» der Schulen sein soll.

Gegner der Vorlage halten fest, dass sie die Verschiebung der Entscheidungskompetenz hin zur Vorsteherin oder zum Vorsteher der BKSD und der Direktion als Ganzes als kritisch erachten. Ein bereits längere Zeit bestehendes System – der Bildungsrat eben – sei nicht zwangsläufig überholt und müsse nicht zwingend modernisiert werden. Demokratische Entscheide der Bevölkerung haben den Bildungsrat in den letzten Jahren (2007, 2011 und 2016) zudem mehrmals bestätigt; das Gremium habe sich bewährt.

Ein Mitglied des Bildungsrats weist bei der Anhörung darauf hin, dass der vermeintliche Stillstand als Kontinuität zu werten sei und diese Kontinuität in unruhigen Zeiten als Wellenbrecher fungiere. Der Bildungsrat sei nicht so stark von politischen Entwicklungen abhängig und helfe im Kanton eine kontinuierliche bildungspolitische Linie zu zeichnen. Auch wurde gesagt, dass die Motion von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Der Bildungsrat habe nie eine abschliessende finanzielle Kompetenz gehabt.

Wird die Vorlage befürwortet, so wird ein Beirat Bildung gewählt werden müssen. Weiterhin wird der Landrat diesen wählen. Die BKSK soll dabei eine wichtige Funktion übernehmen. Aus den Vernehmlassungsantworten wurde § 84 Abs. 2^{bis} übernommen, der besagt, dass die BKSK als Findungskommission wirken solle. Dabei ist vorgesehen, dass die BKSK über ein Antragsrecht verfügt. Sie wird die Wahlen eines Beirats Bildung vorbereiten. Am Ende der Kommissionsberatung kam es zu einem dritten knappen Entscheid: Die Bildungs-Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Paul Wenger (SVP) fragt bei der Landratspräsidentin an, ob sie zuerst grundsätzlich über das Eintreten abstimmen lasse oder wie das Vorgehen sei.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) versichert, man habe alles im Griff. Es folgt – wie immer – die Eintretensdebatte, in welcher die Fraktionen ihre Voten abgeben können. Danach wird über das Eintreten abgestimmt, sofern dies bestritten ist usw.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) bemerkt, der Kommissionspräsident habe auf die Brisanz und Umstrittenheit des Geschäftes in der BKSK hingewiesen. Die SVP-Fraktion wird dem Eintreten zustimmen sowie auch der Vorlage, allerdings mit kleineren Modifikationen, auf welche im Laufe der Beratung noch zurückgekommen werden soll.

Der heutige Bildungsrat (BR) ist ein starres Gremium, das jährlich nur zehn- bis elfmal tagt, und hat lange Entscheidungswege; Entscheidungen können zu wenig schnell getroffen werden. Der BR hat keine Kompetenz, Finanzen zu genehmigen, aber er trifft Entscheide, die weitreichende finanzielle Auswirkungen für den Kanton haben können und in der Vergangenheit auch hatten. Die Entscheide des Bildungsrates waren bis anhin nicht anfechtbar und standen sakrosankt im Raum. Bildungspolitische Entscheide, wie Erlass der Stundentafeln und Lehrpläne sind neu beim Regierungsrat. Die landrätliche BKSK hätte eine wichtige Funktion bei der Zusammensetzung und Berufung des neuen Beirats Bildung. Und die Entscheide, auch das wurde teilweise in der Kommission falsch dargelegt, sind nicht bei der Direktion angesiedelt sondern beim Gesamtregierungsrat. Die BKSD kann also nie allein einen Entscheid treffen.

Die SVP-Fraktion BL hat bereits in der Vernehmlassung deutlich gesagt, dass nichts gegen die Abschaffung des Bildungsrates spricht, sie wird der Vorlage zustimmen und kommt später noch auf einzelne Punkte zu sprechen.

Miriam Locher (SP) erklärt, aus Sicht der SP-Fraktion spreche so ziemlich alles gegen die Abschaffung des Bildungsrates. Die SP wird auf das vorliegende Geschäft nicht eintreten, was die logische Konsequenz ihrer demokratischen Politik ist. Die SP-Fraktion ist für demokratische Entscheide in allen Politikbereichen, auch in der Bildungspolitik, sie ist für das Respektieren von Volksentscheiden. Und all diesen Punkten widerspricht diese Vorlage vollkommen, daher ist das vorliegende Geschäft konsequent abzulehnen. Neben den bereits erwähnten Punkten gibt es auch inhaltlich keine unterstützenswerten Aspekte. Einerseits weil die Grundlage der Vorlage, der Vorstoss von Paul Hofer, mit falschen Tatsachen (Bildungsrat als Kostenfaktor mit abschliessender

Finanzkompetenz usw.) operiert, andererseits aus fachlichen Gründen. Nicht zuletzt akzeptiert die SP-Fraktion – wie bereits erwähnt – die mehrfachen Volksentscheide, welche den Bildungsrat mit seinen Kompetenzen bestätigt haben und ignoriert sie nicht mittels Vogelstrausspolitik.

Hätte eine solche Vorlage den Ursprung in SP-Reihen, so würde man von der anderen Seite wohl von Zwängerei sprechen. Zur Zusammensetzung des Bildungsrates: Die Parteien haben schon heute Vertretungen im Bildungsrat, der keineswegs ein Gremium ist, das im Elfenbeinturm Pläne ausheckt.

Der Bildungsrat wurde gewählt - gewählt vom Landrat - und ist damit demokratisch legitimiert. Die Bildungsdirektorin ist Präsidentin des Bildungsrates, die BKSD ist also mitvertreten und keineswegs einfach nur ausführendes Organ. Schon heute kann oder könnte sie also mitentscheiden. Wie auch in der Kommissionsdebatte mehrfach betont, bietet die SP-Fraktion gerne Hand, über eine mögliche Änderung der Zusammensetzung des Bildungsrats zu diskutieren. Ob Schulleitungen, Schulräte oder andere Gremien mit vertreten sein sollten und so weiter. Man ist aber nicht bereit, über eine Kompetenzverschiebung hin zur Bildungsdirektorin zu diskutieren; das wird von der SP-Fraktion klar und dezidiert abgelehnt.

Der Name «Beirat Bildung» klingt ja schön, nur Inhalt bietet er nicht viel, umschreibt er doch ein kompetenzloses Beratungsgrüppchen. Denn sämtliche Entscheide werden ihm genommen. Die ganze Entscheidungsgewalt und somit auch Machtkonzentration würde künftig bei nur einer Person liegen, die danach dem Gesamtregierungsrat einen Vorschlag machen kann. Machtkonzentration bei nur einer Person ist nie gut und in der Bildungslandschaft erst recht eine unsinnige Idee. Bildungsentscheide gehören breit abgestützt, demokratisch legitimiert und sollen nicht von der Tagespolitik abhängig sein. Kurzum, Bildungsinhalte gehören in den Bildungsrat und nicht zur Bildungsdirektorin. Diese unterliegt nämlich, wie alle LandrätInnen auch, der Gunst der WählerInnen und kann alle vier Jahre ausgetauscht werden.

Die Bildungslandschaft aber braucht eine Konstante. Die Bildungslandschaft und die Personen, die sich darin bewegen, brauchen Planungssicherheit. Und zwar nicht immer nur jeweils für vier Jahre, bis die Möglichkeit besteht, dass es eine neue VorsteherIn der Bildungsdirektion gibt. Bildung braucht Stabilität. Und wer weiss, vielleicht gibt es ja irgendwann wieder einmal einen SP-Bildungsdirektor oder eine SP-Bildungsdirektorin. Soll dann alles wieder geändert werden?

Und wer jetzt mit dem Argument kommt: Ja aber die anderen Kantone haben auch keinen Bildungsrat, da halten wir uns mal besser an das, was die machen. Dann zählt dieses Argument wohl nur selektiv, oder eben nur, wenn es gerade passt. Die Landrätin erinnert an Fächergruppen, an die Idee, den Lehrplan über Bord zu werfen, an die Fremdsprachen usw. Dort passt es wiederum, wenn Baselland einen Alleingang wagt. Wieso etwas ändern, das sich über Jahre bewährt hat und was das Volk in den vergangenen Jahren immer wieder bestätigt hat? Mit einer Annahme der Vorlage würde mehrfach auch die Demokratie mit Füßen getreten.

Miriam Locher ist sich sicher, dass in der heutigen Debatte auch die Basis noch bemüht wird.

Wenn hier davon die Rede ist, dass man hören möchte, was die Basis zum Beirat Bildung meint, dann stellt sich ihr die Frage, ob die Fragestellenden die Vernehmlassungsantworten gelesen haben. Oder von welcher Basis reden sie hier? Als Beispiel wird folgendes Zitat angefügt: «Folgende Verbände und Organisationen äussern sich ablehnend: Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), Lehrerverein (LVB), Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL), Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Gewerkschaftsbund (GBBL), Handelskammer BL, Arbeitgeberverband (AGV), Verband Musikschulen und die Landeskirchen. Der VBLG lehnt die vorliegende Änderung des Bildungsgesetzes ebenfalls ab»

Bildungsentscheide dürfen nicht alleine bei einer Person liegen, sie müssen mehrheitsfähig sein. Es braucht fundierte sachliche Entscheide anstatt politischer Machtkämpfe, welche diese Vorlage mit Sicherheit auslösen wird.

Aus all diesen Gründen spricht sich die SP-Fraktion gegen ein Eintreten und gegen die Vorlage zur Abschaffung des Bildungsrates aus.

Paul R. Hofer (FDP) fragt mit Blick auf die Regierungsbank, ob es einen Finanzrat, einen Volkswirtschaftsrat, einen Baurat oder einen Justizrat gebe und antwortet gleich selbst mit nein. Aber es gibt einen Bildungsrat. Also stellt sich die Frage, ob das System richtig ist oder falsch. Man muss den Blick zurückwenden in der Geschichte. Vor rund zweihundert Jahren setzte sich Napoleon überall dort, wo er Fuss fasste, für Bildung und für Volksschulen ein. Übrigens gibt es noch heute ein Amt für Volksschulen. Napoleon war der Ansicht, dass die Leute ausgebildet werden müssen. U.a. war es ihm auch wichtig, dass die Volksschulen, wenn er wieder fort ist, nicht geschlossen werden, und daher setzte er einen Bildungsrat (früher Erziehungsrat) ein. Es ist ein alter Zopf, der in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht ist und nicht in die Struktur passt. Jede Direktion hat eine landrätliche Kommission, die die Geschäfte sorgfältig prüft. Daher ist der Bildungsrat abzuschaffen. Die BKSD ist nun einen Schritt weiter gegangen und stellte sich die Frage, wer denn eventuell zu fragen wäre. Denn die Bildungsfragen sind sehr wichtig und haben langfristige Auswirkungen. Dabei gelangte die Direktion zum Schluss, dass die gefragt werden müssen, die ausgebildet werden und auch die, die ausbilden. Damit ergibt sich eine ausgewogene, balancierte Zusammensetzung im zukünftigen Beirat Bildung. Selbst die guten Kollegen auf der anderen Seite signalisieren, dass sie in dieser Frage bereit wären zu diskutieren, weil sie einsehen, dass die heutige Zusammensetzung des Bildungsrates falsch ist. Und dann heisst es immer, die Bildung soll nicht politisiert werden. Was ist denn politischer als wenn politische Vertreter im Bildungsrat sitzen? Daher gehören sie nicht dort hinein, aber in einen Beirat Bildung, der der Regierung beisteht. Und es muss wiederholt werden, dass nicht nur die für die Bildung zuständige Regierungsvertretung sondern der Gesamtratsrat dahinter stehen muss. Weiter erinnert der Redner an die eine «unsägliche» Geschichte aus dem letzten Jahr, als es um die Studententafel ging. So etwas darf nicht sein. Die Studententafel ist immer noch nicht gut. Denn heute werden die Schüler, die eigentlich richtig ausgebildet werden sollten, immer noch nicht richtig ausgebildet, weil der Bildungsrat einfach nicht zuhören will. Und noch etwas: Wenn irgendetwas schiefgeht, wird nie der BR kritisiert, sondern die Regierungsrätin. Und das ist richtig, denn sie hat die Verantwortung innerhalb der Gesamtratsregierung und sie übernimmt auch diese Verantwortung. Es darf nicht der altertümliche, nicht in die heutige Zeit passende Bildungsrat sein. Die FDP-Fraktion spricht sich geschlossen für Eintreten und für die Vorlage aus.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass das Baselbieter Volk 2007, 2011 und 2016 ja zum Bildungsrat gesagt habe. Was die FDP hier will, ist eine Zwängerei. Der BR ist heute ausgewogen bestückt. Es wird kritisiert, dass die politischen Parteien vertreten sind. Jede Partei hat es selbst in der Hand, die Leute in den BR zu wählen, welche die Anliegen der Partei vertreten. Heute braucht es das Fachgremium in Bildungsfragen stärker denn je. Es begleitet die Entwicklung im Bildungswesen und hat eine wichtige Koordinationsfunktion inne zwischen Volks-, Mittel- und Berufsschule.

Hauptkritikpunkt dieser Änderung ist für die Grüne/EVP-Fraktion der Entzug der Kompetenzen. Und auch wenn die FDP immer wiederholt, dass der BR finanzielle Kompetenzen habe, so wird diese Aussage durch die Wiederholung nicht wahrer. Der Bildungsrat hat keine finanziellen Kompetenzen. Und auch heute ist es so, dass Verpflichtungskredite durch den Landrat müssen. Das wird in Zukunft ebenso sein. Es braucht nicht zum vierten Mal eine solche Zwängerei und einen Volksentscheid. Daher unterstützt die Fraktion der Grünen/EVP das Nichteintreten.

Pascal Ryf (CVP) meint, wenn nun der Bildungsrat abgeschafft werde, so bestehe die Gefahr, dass Bildung noch weiter politisiert werde und noch mehr Geschäfte aus diesem Bereich im Land-

rat behandelt werden. Der Sprecher ist einer der wenigen in seiner Partei, welcher sich sehr lautstark gegen den Bildungsrat gewehrt hat. Es wurde ihm Kritik entgegengebracht, weil er den Bildungsrat als Elfenbeinturm oder Missachter des Volkswillens bezeichnet habe. Trotzdem ist er absolut der Meinung, dass der BR gerade am Beispiel der Studentafel bewiesen hat, dass er kompromissbereit ist, wenn auch der politische Druck des Landrates nötig war. Natürlich kann gesagt werden, die Studentafel sei immer noch nicht gut. Aber es wird nie eine Studentafel geben, die allen passt, sei dies mit Beirat, mit Bildungsrat, mit BKSK oder welchem Gremium auch immer. Ausser man will eine Stundendotation von 50 Stunden, womit sich aber ein ganz anderes Problem bezüglich Finanzen ergäbe. Die Zusammensetzung des BR ist fragwürdig, das hat Paul R. Hofer richtig festgestellt, und es wird von manchen Politikern von links bis rechts attestiert. Der BR muss modernisiert werden, es braucht eine neue Struktur. Daher hat die CVP (Christine Gorrengourt) im November 2016 ein Postulat eingereicht, das verlangte, die Zusammensetzung des Bildungsrates zu überarbeiten. Aber der Vorstoss wurde von links bis rechts abgelehnt. Links befürchtete eine weitere Schwächung des Bildungsrates, während rechts den Bildungsrat abschaffen wollte. Heute sagen aber viele hinter vorgehaltener Hand, die Zusammensetzung soll geändert werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Eintreten, da sie diskutieren will. Sie wird einen Rückweisungsantrag stellen.

Daniel Altermatt (glp) und die glp sind unabhängig zu ungefähr denselben Diskussionspunkten gekommen. Die glp/GU-Fraktion hat bei der Beurteilung der Vorlage gesplante Ansichten. Einig ist man sich aber, dass der Status quo nicht ideal ist. Ein Nichteintreten wird man nicht unterstützen. Eher glaubt man wie die CVP/BDP, dass die Zusammensetzung und Kompetenzausgestaltung des Bildungsrates nicht optimal ist. Aber die Vorlage ist keine vernünftige Antwort auf das Problem. Die zweite Hälfte der Fraktion ist anderer Meinung und findet die Vorlage optimal. Dazu wird sich Jürg Wiedemann noch äussern.

Man würde den Bildungsrat eher noch ein wenig politisieren, denn Politik muss in der Schule definitiv auch ihren Platz haben. Was der glp in der aktuellen Vorlage fehlt, ist der Teil, welchen der Bildungsrat heute auch wahrnimmt, nämlich eine gewisse Kontrolle darüber, was läuft. Das Kontrollgremium fehlt. Daher wird man den Rückweisungsantrag unterstützen mit dem Auftrag, noch ein Kontrollorgan einzubauen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) meint, es gebe Argumente, die für den Bildungsrat in seiner heutigen Form sprechen, aber auch solche, die klar für eine Änderung und einen Kompetenzenentzug sprechen. Blickt man zurück auf die letzten ca. zehn Jahre – unter Urs Wüthrich zuerst und nun unter Regierungsrätin Monica Gschwind – so ist zuerst positiv festzustellen, dass sich der Bildungsrat immer wieder einmal erfolgreich gegen einen Abbau im Bildungswesen ausgesprochen hat. So wollte der BR keine Übergangsregelung, sondern relativ schnell zum neuen Lehrplan übergehen, auch mit dem Argument, dass das Lektionendeputat auf 42 Stunden erhöht werden konnte, was den Schulen neue Ressourcen verschaffte. Beispielsweise wäre der BR sicher nicht dafür zu haben, die Pflichtstunden aus Spargründen von 34 auf 23 zu senken; dies wäre noch eher der FDP oder SVP zuzutrauen.

Die andere Seite: In der Vergangenheit hat sich sehr häufig herausgestellt, dass der BR nicht ganz auf der Höhe war, um alle Geschäfte zu durchschauen. Beispielsweise brauchte der BR extrem lange, um bei der Studentafel einzusehen, dass die Sammelfächer nicht im Sinne der Mehrzahl der direkt Betroffenen wie den Schulen und den SchülerInnen der Sekundarschulen sind und wollte dies durchziehen, selbst als das Volk ganz deutlich nein dazu und ja zur entsprechenden Vorlage gesagt hatte. Es gibt mehrere solcher Beispiele, und das ist hochproblematisch. Solche krasen Fehlentscheide möchte der Redner bekämpfen. Alt Regierungsrat Urs Wüthrich hat seinerzeit sehr vieles aus seiner SP-dominierten Verwaltung im Bildungsrat durchgebracht und sich dann zurückgelehnt und gesagt, der Bildungsrat habe entschieden. Der Bildungsrat entscheidet im stil-

len Kämmerlein und geht dann anonym raus und kann nicht angegriffen werden.

Manchmal nimmt Jürg Wiedemann gern die Auseinandersetzung mit Bildungsdirektorin Monica Gschwind auf. Es braucht einen Gegenspieler, aber das ist der Bildungsrat definitiv nicht. Wenn Monica Gschwind einen Entscheid fällt, so muss sie auch in der Öffentlichkeit den Kopf dafür hinhalten und kann sich nicht hinter den Entscheiden des BR verstecken.

Die Zusammensetzung des BR muss verändert werden, aber noch wichtiger ist, dass das Gremium professionalisiert wird. Die Bildungsdirektorin wird es dann sehr schwer haben, einen anderen Entscheid als der BR zu fällen. Und wenn doch, bekommt sie anschliessend im Landrat und in der Öffentlichkeit «aufs Dach». Ein professionelles Gremium wiederum braucht keine abschliessende Kompetenz. Der Bildungsrat als professionelles Gremium soll ein starkes Gegengewicht zur Verwaltung bilden und den Regierungsrat beraten, welcher letztlich zu entscheiden hat.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte für eine Frage der Dringlichkeit und die Mittagspause bis 13:30 Uhr.

– *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP): Die Schienbeine taten unbeschreiblich weh nach den vorherigen Voten. Die Rednerin ist Mitglied des Bildungsrates – und es gab heftige Hiebe von Paul Hofer, Jürg Wiedemann und Pascal Ryf. Es soll dennoch keine Apologie des Bildungsrates geben. Jürg Wiedemann und Pascal Ryf muss aber gedankt werden. Es gab zwar «Schläge». Erfreulicherweise wurde aber auch gesagt, der Bildungsrat gehöre zwar umgebaut (andere Zusammensetzung), er solle aber weiter existieren. In diesem Sinne möchte die Rednerin in ihren Ausführungen etwas von der – mehr oder weniger – geschätzten Innensicht und dem Selbstverständnis des Gremiums vermitteln. Der Bildungsrat kommt ja hier im Saal nicht allzu stark zu Wort, sondern vorab dessen Kritiker. – Es gibt zwei Aspekte, die man ansehen muss. Einerseits (es wurde angesprochen): Wie soll der Bildungsrat in Zukunft aussehen? Wie soll er zusammengesetzt sein? Gehören Politiker ins Gremium oder nicht? Welche Art von Lehrkräften? Braucht es mehr Mitglieder oder weniger? Das sind Fragen, die man diskutieren muss. Vielleicht steht man da im Moment nicht ideal da. Man hat jetzt einige Erfahrungen gemacht. Es wurde auch an den Bildungsrat herangetragen, dass gewisse Gruppen nicht vertreten sind. Das soll anders werden. Das ist eine gute und wichtige Diskussion – sie wird so oder so stattfinden. Die SP unterstützt in diesem Sinn den Antrag, den die CVP einbringen wird.

Etwas anderes ist die zweite Frage: die Abschaffung des Bildungsrates. Das ist ein Systemwechsel. Will man das – ja oder nein? Wenn man den Bildungsrat durch einen Beirat Bildung ersetzt, ersetzt man ihn durch eine sogenannte regierungsrätliche Kommission. Das ist eines jener Gebilde, welche als Beratungsgremium amtieren (zusätzlich zur BKSK, welche sogar als Wahlorgan funktionieren soll, wenn das richtig interpretiert wird). Das kann man machen – es wird aber grosse Änderungen geben. Will man das? Die Abschaffung wurde bereits mehrmals diskutiert. Es ist jetzt das vierte Mal. Letztmals war es Urs Wüthrich, der das Gremium loswerden wollte. Das Volk war dagegen. Es hat den Bildungsrat bisher gestützt. Warum? Es ist bei Paul Hofers Votum und Napoleon einzuhaaken. Der Bildungsrat hat mit seiner Behäbigkeit und Trägheit durchaus seine Vorzüge. Er stammt aus einer Zeit, als die Volksbildung ein Novum war. Man wollte ihr einen speziellen Schutz gewähren. Sie sollte nicht jedem Wechsel im Staatsetat ausgesetzt sein und auf längere Zeit bestehen können. Vielleicht hat Napoleon auch an künftige Sparübungen gedacht. Wer weiss, vielleicht musste auch er sparen; vielleicht hat er die Problematik gekannt. Man hat der Bildung also eine Art eigene «Exekutive» mit eigenen Kompetenzen gegeben. Das entlastet den Regierungsrat, es verteilt die Verantwortung. Es ist ein Schutz der Bildung vor dem regierungspolitischen Alltagsgeschäft.

Der Bildungsrat versteht sich selber ein wenig als Hochseeschiff – träge, auf lange Distanz ge-

steuert und darum in seiner Flexibilität eingeschränkt. Das kurzfristige Reaktionsvermögen ist nicht sehr gross: Es fehlt an der Wendigkeit, wie einige Landräte teils leidvoll erfahren mussten, die mit dem Bildungsrat diskutieren mussten. Es ist nachvollziehbar, dass die Regierung oder auch der Landrat, welche mit der politischen Aktualität leben, einen solchen Partner bisweilen als schwerfällig und unbequem ansehen. Aber: Er schützt auch, weil er vor schnell wechselnden Winden gefeit ist und darum auf Kurs bleibt. Der Dialog ist möglich – auch diese Erfahrung ist in den letzten Monaten gemacht worden. Das gegenseitige Verständnis könnte also wieder besser werden. Bei einer regierungsrätlichen Kommission ist es eben so, dass die Regierung (nicht die Regierungsrätin) letztlich alleine die Verantwortung trägt. Es ist gut zu überlegen, ob dies das Gelbe vom Ei ist.

Diverse Voten haben **Paul Wenger** (SVP) sehr erstaunt. Der Redner schätzt Miriam Locher trotz aller Meinungsdivergenzen grundsätzlich als Mitglied der Bildungskommission – wenn sie die SP aber als Partei darstellt, welche Volksentscheide respektiert, kann man auf die Nennung von Beispielen verzichten, bei denen gerade auch die SP auf Bundesebene Volksentscheide nicht unbedingt zu akzeptieren bereit war. An Florence Brenzikofer: Die Jahrgangsnennungen 2007, 2011 und 2016 (als das Volk gewisse Entscheide gefällt hat) entbinden den Landrat nicht von der Pflicht zu überlegen, ob die Volksentscheide möglicherweise aus der damaligen Zeit heraus richtig waren, heute aber allenfalls als falsch anzusehen sind. Etwas ist nicht zu verstehen (dies auch an Simone Abt): Der Beirat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, welche vom Landrat gewählt werden. Die BSKS hat ein Vorschlagsrecht – und auch verschiedene Organisationen können Vorschläge machen (AKK, Arbeitnehmerorganisationen, Wirtschaftsverbände, Schulratspräsidentenkonferenz, Gemeinden, Landeskirchen etc.). Man muss doch davon ausgehen, dass all diese Gremien ausgewiesene Leute in den Beirat delegieren werden; egal wie er strukturiert ist. Man kann doch in guter Überzeugung davon ausgehen, dass es dort einen guten Mix aus Fachleuten geben wird. Wenn sie einen Entscheid vorbereiten, kann man fast zu 100 Prozent ausschliessen, dass die Regierung dann sagt: «April, April! Das machen wir jetzt dennoch anders.» Die SVP sieht keinen Grund, der neuen Struktur nicht zuzustimmen. Man plädiert selbstverständlich auch für Eintreten. Verschiedene Ängste und Befürchtungen sind fehl am Platz. Es ist zu verstehen, wenn jeder aus seiner Optik seinen Standpunkt verteidigt – das machen alle hier drinnen. Das ist alles legitim. Die Szenarien für eine zeitgemässe Neuorganisation sollte man aber nicht einfach verteufeln. Wie gesagt: Die SVP stimmt den Änderungen zu.

Matthias Häuptli (glp) hat heute Morgen anlässlich der Debatte einige Male vom linken und rechten Flügel gehört, man dürfe die Bildung nicht verpolitisieren. Es ist interessant, wenn die gleiche Diagnose von beiden Lagern gestellt wird, aber ganz andere Schlüsse daraus gezogen werden. Der Votant erachtet die Diagnose als falsch. Die Bildung ist politisch. Das sieht man daran, dass so viele Vorstösse aus dem Bildungsbereich behandelt werden, Initiativen zur Abstimmung kommen und zum Teil auch vom Volk gutgeheissen wurden.

Warum gibt es einen Bildungsrat? Diese Frage wurde von Paul R. Hofer zu Recht gestellt. Die Antwort ist nicht Napoleon, auch wenn dies aus historischer Perspektive so sein mag. Die Antwort ist, dass wir im Bildungswesen eine spezielle Situation haben. Die Volksschule ist für alle da. Jeder durchlebt sie und sie ist für jeden lebensprägend. Was die Volksschule ausmacht und wie sie gestaltet ist, wird grösstenteils nicht auf Gesetzesstufe entschieden, sondern auf niedrigerer Flughöhe. Es geht um Lehrpläne und um Stundentafeln. Diese Materie kommt zwar technisch daher und scheint auf Ebene Verwaltung angesiedelt, ist jedoch hochpolitisch. Das ist der Grund, warum ein Bildungsrat existiert. Die Volksschule soll breit abgestützt sein, um für eine demokratische Legitimation zu sorgen, damit es eben eine Volks- und keine Staats- oder Regierungsschule ist. Wenn der Landrat laufend mit Vorstössen und Initiativen korrigierend eingreift, dann ist das sicher nicht der vorgesehene Weg. Was war das Problem des Bildungsrates in der Vergangenheit? Der Redner ist der Ansicht, der Bildungsrat hat den Link zur Politik zu sehr verloren. Das böse Wort

«Elfenbeinturm» fiel bereits in der Debatte, diesem möchte sich der Votant nicht anschliessen. Dennoch kann man dem Bildungsrat nicht ganz den Vorwurf ersparen, dass er sich ein wenig zu sehr von der Politik abgekoppelt hat. Fünf Parteien sind im Bildungsrat vertreten. Die Partei des Redners gehört nicht dazu. Den vertretenen Parteien gegenüber ist vorzuwerfen, dass sie mit ihren VertreterInnen möglicherweise nicht immer wirklich verbunden gewesen sind. Die SP ist von diesem Vorwurf ausgenommen. Das ist das Hauptproblem. Die fehlende Fachkompetenz ist kein Problem. Diese ist in der Verwaltung vorhanden und es ist nicht notwendig, sie durch einen Bildungsrat einzubringen. Im Bildungsrat braucht es Menschen, die verschiedene Sichtweisen einbringen. Dazu gehören nicht nur all die Stakeholder im Bildungsbereich, die bereits jetzt im Bildungsrat übervertreten sind und im in der regierungsrätlichen Vorlage vorgeschlagenen Beirat Bildung alleine vertreten sein sollen. Es braucht jedoch auch die Sicht der Zivilgesellschaft in diesem Gremium, auch wenn es sich dabei teilweise um Laien handelt, die jedoch interessiert und engagiert sind. In diesem Sinne plädiert der Votant dafür, dass der Bildungsrat besser abgestützt wird und aus weniger Insidern bestehen soll. Der Redner unterstützt aus diesem Grund den Rückweisungsantrag.

Paul R. Hofer (FDP) hat sich viele Stichworte gemacht. «Zwängerei» wurde gesagt – es handelt sich hierbei nicht um eine Zwängerei. Es geht darum, analytisch zu überlegen, ob die bestehende Situation klug ist oder einer Änderung bedarf. Was als Zwängerei bezeichnet werden kann, ist der ausserordentlich schwierige Prozess bzgl. der Sammelfächer. «Kompetenzen entziehen» – ja, dem Bildungsrat muss die Kompetenz, abschliessende Entscheidungen treffen zu können, entzogen werden. Diese Kompetenz gehört in die Gesamtregierung, welche vom Volk gewählt ist. Insofern muss die Verantwortung bei der Gesamtregierung und auch bei der DirektionsvorsteherIn liegen. Es wurde gesagt, dass es positiv sei, wenn Verantwortung auf verschiedene Schultern verteilt werden kann. Das ist falsch. Das funktioniert nur, wenn alles gut läuft. Wenn jedoch etwas schief geht, dann ist plötzlich niemand mehr verantwortlich. «Modernisierung» – es ist das Jahr 2018 und Strukturen müssen so geschaffen werden, dass richtig und rasch funktioniert werden kann. Ein anderer Aspekt, der für den Beirat Bildung spricht: Dies gibt der/m BildungsdirektorIn die Möglichkeit, rasch denjenigen Fragen zu stellen, welche täglich mit Bildung zu tun haben. «Der Bildungsrat arbeitet viel» – alle Vorbereitungsarbeiten werden von der Direktion erledigt. Der Redner ist froh, die Diskussion über die Zusammensetzung angestossen zu haben. Andernfalls würde einfach gleich weitergemacht und das ist nicht gut. Deshalb: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich dafür einsetzen, dass die Vorlage eine Mehrheit findet.

Miriam Locher (SP) betont, dass es momentan nicht um die Zusammensetzung, sondern um die Kompetenzverschiebung vom Bildungsrat zur/m BildungsdirektorIn gehe. Damit ist die SP nicht einverstanden und wird sich dagegen wehren.

An Paul Hofer: Es lässt sich nicht jeder Bereich miteinander vergleichen. In der Bildung ist es ein wenig anders als in der BUD oder anderswo. Die Rednerin schätzt Paul Hofer, erachtet jedoch den Tonfall in seinem Votum teilweise als respektlos. Der Bildungsrat hat in vielen Punkten sehr gute Arbeit geleistet.

Zu Matthias Häuptli: Die SP hat den Begriff «Politisieren» absichtlich nicht erwähnt. Natürlich hat Politik Einfluss auf die Bildung. Aber Bildung darf nicht Spielball der Politik werden, was mit dieser Vorlage jedoch der Fall wäre. Das will die SP nicht.

Die SP möchte die Entscheidungskompetenz beim Bildungsrat belassen und diese nicht der/m BildungsdirektorIn übertragen.

Jürg Wiedemann hat beklagt, dass er auf den Bildungsrat keinen Einfluss nehmen kann. Die Votantin findet dies durchaus positiv. Was lässt sich jedoch aus diesem Satz ableiten? Kann auf die/den BildungsdirektorIn mehr Einfluss genommen werden? Die SP hofft, dass dies nicht der Fall ist.

«Im Bereich Studentafel habe der Bildungsrat Fehler gemacht» – die SP hatte einen Vorstoss zur Erhöhung des Lektionendeputats eingereicht, welcher vom Landrat abgelehnt wurde. Da hätte etwas verbessert werden können.

Der vorliegende Vorstoss über die Kompetenzverschiebung wird von der SP-Fraktion abgelehnt. Die Demokratie soll über Bildungsinhalte entscheiden und nicht nur eine Person.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass Bildung politisch sei. Dies ist genauso richtig, wie dass es ParteivertreterInnen im Bildungsrat gibt. Es kann durchaus darüber diskutiert werden, ob die Grünliberalen auch im Bildungsrat vertreten sein sollen. Auch ist richtig, dass Arbeitnehmende, Gewerkschaften und die Wirtschaft im Bildungsrat vertreten sind. Da können die anstehenden Herausforderungen in der Bildungspolitik angegangen, diskutiert und beschlossen werden. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auf den Willen der Basis hören: Die Basis will keine Abschaffung des Bildungsrates, resp. eine Veränderung seiner Kompetenzen. Deshalb: Nicht eintreten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** erlebte die Diskussion als sehr engagiert. Die Regierungsrätin erlaubt sich eine emotionale Feststellung: Miriam Locher hat in ihrer Funktion als Fraktionssprecherin der SP mehrmals darauf hingewiesen, dass die SP nicht möchte, dass die Entscheidungskompetenz bei der Bildungsdirektorin liege. Die Regierungsrätin empfindet dies als einen Vorwurf ihr gegenüber, Macht an sich reißen zu wollen. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin auf viele andere machthungrige BildungsdirektorInnen in der Schweiz, so beispielsweise in den Kantonen Solothurn, Appenzell-Ausser rhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Thurgau, Tessin und Waadt. Das vorgeschlagene System ist in anderen Kantonen bereits Gang und Gäbe, keinesfalls exotisch und hat nichts mit dem Streben nach Machtkonzentration zu tun.

Ausgangslage war eine Motion der FDP, welche die Abschaffung des Bildungsrates verlangte.

Diesen Auftrag nahm die Regierung entgegen und erarbeitete eine Vorlage.

Grundsätzlich geht es bei dieser Vorlage um ein neues System und nicht die Person der Bildungsdirektorin. Heute existieren zwei Exekutiven: Einerseits der Regierungsrat und andererseits im Bildungswesen der Bildungsrat. Der Regierungsrat wird gewählt und der Landrat kann ihm Aufträge erteilen. Der Bildungsrat wird ebenfalls gewählt und kann abschliessend entscheiden, ohne dass der Landrat die Möglichkeit hat, ihm Aufträge zu erteilen. Das politische System wird hier ausgehebelt. Das System der zwei Exekutiven funktioniert nur so lange, wie Landrat und Basis mit dem Bildungsrat einig sind. Dies war in den letzten Jahren nicht mehr der Fall, was zu einer Flut von Initiativen führte, welche für die Planungsunsicherheit der Schulen verantwortlich ist. Miriam Locher möchte politische Machtkämpfe verhindern. Dieser Meinung schliesst sich die Regierungsrätin an, weist aber darauf hin, dass diese Machtkämpfe in den letzten Jahren stattgefunden haben.

Zu Beginn ihrer Amtszeit traf die Rednerin auf eine verfahrenere Situation und wandte sehr viel Zeit dafür auf, diese zu beruhigen. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat ist gut. Das Bildungssystem ist die Aufgabe der Bildungsdirektorin und liegt ihr am Herzen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen im Vordergrund. Bildungspolitisch muss die ganze Laufbahn betrachtet werden. Es geht nicht um einzelne Entscheide. Der Kanton BL ist in bildungspolitische Überlegungen im ganzen Raum Nordwestschweiz, Stichwort Mobilität, und derjenigen der ganzen Schweiz eingebunden. Der Regierungsrat muss also jeweils eine ganzheitliche Meinungsbildung machen und schauen, wo der Kanton im Gesamtsystem steht. Dies als Entgegnung zum Vorwurf, dass kurzfristig, je nach dem wer BildungsdirektorIn ist, vorgegangen werde. Paul Wenger hat angesprochen, dass der Beirat Bildung die Regierung beraten würde und Stellung zu wichtigen Fragen, wie dem Lehrplan oder der Studentafel, nehmen muss. Der Regierungsrat wird sich nicht einfach darüber hinwegsetzen können. Dies ist bei bereits bestehenden regierungsrätlichen Kommissionen auch nicht der Fall. Gerade die KKAF (Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich) hat eine starke Stellung, auch im Landrat. Wenn diese

Kommission etwas sagt, dann überlegt sich auch der Landrat, wie er entscheidet. Der Beirat Bildung würde auch gegenüber der landrätlichen Bildungskommission eine starke Stellung einnehmen, sie beraten, Empfehlungen abgeben und muss angehört werden. Die Regierungsrätin ist nicht der Meinung, dass die angedachten Veränderungen das Bildungssystem des Kantons BL derart stark aus dem Gleichgewicht bringen würden. Dem widerspricht die Praxis in den zu Beginn genannten Kantonen, in welchen es bzgl. der Bildungspolitik wesentlich ruhiger zugeht, als im Baselbiet. Es geht einzig um die Frage, ob die Beschlusskompetenzen des Bildungsrates an den Regierungsrat übergehen und ein Beirat Bildung, der berät und angehört werden muss, eingesetzt werden sollen. Um die Person der Regierungsrätin geht es dabei nicht. Nun soll der Landrat entscheiden, ob wie bisher weitergefahren oder das System geändert und vielen anderen Kantonen angepasst werden soll.

Der Einbezug der Basis ist sehr wichtig. Die Rednerin stellt fest, dass der Bildungsrat momentan die Basis zu wenig miteinbezieht. Daran muss auf jeden Fall gearbeitet werden. Einerseits müsste bei einem Festhalten am aktuellen Bildungsrat über die Zusammensetzung diskutiert werden. Dieser Wunsch konnte auch einigen Voten entnommen werden. Andererseits muss auch überlegt werden, wie sich der Bildungsrat stärker bei der Basis verankern lässt.

Abschliessend: Es geht um einen Entscheid für das System Bildungsrat oder für das System mit nur noch einer Exekutive, dem Regierungsrat, und nicht um die Person Monica Gschwind.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die in der Zwischenzeit auf der Zuschauertribüne eingetroffene 2. Klasse des Gymnasiums Münchenstein und ihren Lehrer Fabio Bianchi und wünscht eine interessante Sitzung.

://: Der Landrat tritt mit 55:27 Stimmen auf die Vorlage ein.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass ein Rückweisungsantrag der CVP/BDP-Fraktion vorliege:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Zusammensetzung des Bildungsrates auszuarbeiten, in dem möglichst alle Akteure im Bildungsbereich vertreten sind.

Pascal Ryf (CVP) verweist auf die mehrfach geäusserte Kritik an der Zusammensetzung des Bildungsrates. Dass für den angedachten Beirat Bildung die Zusammensetzung geändert wurde, ist sehr positiv. Als wichtig erachtet der Redner, dass auch GemeindevertreterInnen in dem Gremium Einsitz erhalten. Allerdings zieht Pascal Ryf den Bildungsrat dem Beirat Bildung vor. Im heutigen Bildungsrat gibt es drei VertreterInnen der AKK, während die Schulratspräsidien und Schulleitungen gar nicht vertreten sind. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die Zusammensetzung des Bildungsrates muss noch einmal überdacht werden. An die FDP und SVP: Eine Volksabstimmung ist aufgrund der absehbaren Verfehlung der 4/5 Mehrheit im Landrat wahrscheinlich. Die letzten Volksabstimmungen zeigten, dass das Volk tendenziell eher pro Bildungsrat entscheidet. Wo punktuell durch Komitees vorgegangen wurde, konnte gewonnen werden. Der Bildungsrat an sich ist im Volk relativ gut verankert. Der Votant glaubt, dass das Volk in bildungspolitischen Fragen eher dem Bildungsrat als dem Landrat vertraut. Die Wahrscheinlichkeit einer Nichtabschaffung des Bildungsrates ist relativ gross. Das würde jedoch bedeuten, dass der Status Quo beibehalten wird und mit diesem sind die wenigsten einverstanden. Insofern ist es sinnvoller, den Ball an die Regierung zurückzugeben, mit dem Auftrag, die Zusammensetzung des Bildungsrates zu überarbeiten.

Paul R. Hofer (FDP) ist der Ansicht, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt werden müsse. Bei der Gesetzeslesung können Änderungsanträge bzgl. der Zusammensetzung beantragt und disku-

tiert werden. Der Votant plädiert auf Ablehnung des Rückweisungsantrags, um das Prozedere nicht zu verkomplizieren.

Jürg Wiedemann (Grün-Unabhängig) sagt, dass Pascal Ryf den Rückweisungsantrag mit der Zusammensetzung begründe. Damit wird von der Kerndifferenz zwischen den Systemen abgelenkt, nämlich der Kompetenzfrage. Die SP und die Grünen/EVP sind klar der Meinung, dass eine Kompetenzverschiebung in Richtung Regierung nicht stattfinden soll. Die FDP hingegen ist eindeutig dafür. Insofern besteht eigentlich kein Diskussionsbedarf mehr, denn egal wie die Vorlage aussieht, das Volk wird entscheiden müssen. Es geht also nur noch um kleinere Aspekte, beispielsweise um § 84 (Zusammensetzung). Für die 2. Lesung können diesbezüglich Anträge vorbereitet und diese beispielsweise den Fraktionen vorgängig zugestellt werden. Der Redner freut sich, wenn alle Akteure der Bildungspolitik, so auch die Starke Schule, im Gremium Platz finden können. *[Gelächter]* Eine Verzögerung durch eine Rückweisung an die Regierung ist nicht im Sinne des Votanten.

Daniel Altermatt (glp) stellt fest, dass nun sogar Fraktionsdiskussionen im Landrat geführt werden. Ein Teil der glp/GU-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag, der andere nicht. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag grundsätzlich, wünschen sich jedoch eine Präzisierung in der Stossrichtung. Lehrpersonen sind in der Bildungsdirektion bereits genügend stark vertreten. Der Bildungsrat sollte eigentlich das Pendant dazu sein und somit sollte die Anzahl Lehrpersonen zugunsten der Anzahl der aussenstehenden Direktinvolvierten reduziert werden: Mehr Laien – weniger Profis.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mit ganz grosser Mehrheit den Rückweisungsantrag unterstütze. Eine Rückweisung soll jedoch nicht dazu führen, dass schlussendlich jeder Akteur im Bildungsrat Einsitz erhält. Das würde zu einem enorm grossen Gremium führen. Die Vernehmlassungsantworten beider Fraktionsparteien betonen, dass der Bildungsrat weiterbestehen soll, jedoch die Bereitschaft besteht, über die Zusammensetzung zu diskutieren. Bildung zu gestalten ist Politik und diese braucht es auch. Das Volk möchte aber keine parteistrategische Politik. Deshalb braucht es ein Gremium mit Entscheidungskompetenzen. Das Volk möchte, dass langfristig gedacht wird und nicht aufgrund parteistrategischer Interessen.

Rolf Richterich (FDP) hält die Debatte über den Rückweisungsantrag der CVP für ein Scheingefecht. Es geht primär um die Kompetenz. Die Zusammensetzung ist ein sekundäres Thema. Die Frage stellt sich, ob der Landrat einen Bildungsrat will oder nicht. Die CVP führt den Landrat aufs Glatteis – am Ende wird sie doch das System Bildungsrat bevorzugen. Der richtige Weg für die CVP wäre ein Einschwenken auf die clevere Lösung, nämlich die Abschaffung des Bildungsrats und somit auch eine andere Zusammensetzung des Gremiums. Die Hälfte hat die CVP bereits geschafft.

Miriam Locher (SP) bietet im Namen der SP-Fraktion Hand zu einer Diskussion über die Zusammensetzung und unterstützt in diesem Zusammenhang den Rückweisungsantrag.

://: Der Landrat lehnt mit 44:37 Stimmen und einer Enthaltung den Rückweisungsantrag der CVP/BDP-Fraktion ab.

– 1. Lesung Bildungsgesetz

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 39 Abs. 2 und § 41 Abs. 2

Paul Wenger (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion eine redaktionelle Änderung vor:

² Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Ausbildungsprofile an den einzelnen Fachmittelschulen geführt werden.

Andernfalls könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Beirat Bildung nicht angehört werde. Diese Ergänzung hat die SVP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort vorgeschlagen. Das gleiche gilt auch für § 41 Abs. 2:

² Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Maturitätsprofile an den einzelnen Gymnasien geführt werden.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion diese Präzisierungen unterstütze.

://: Der Landrat folgt dem Änderungsantrag der SVP mit 80:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

://: Der Landrat beschliesst die analoge Änderung für § 41 Abs. 2 stillschweigend.

§ 75 Abs. 2 und Abs. 2^{bis} - § 83 Abs. 2 und Abs. 2^{bis}

Kein Wortbegehren.

§ 84 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis}, Abs. 3 und Abs. 4

Béatrix von Sury d'Aspremont wiederholt, dass es der CVP/BDP-Fraktion wichtig sei, dass ein Mitglied der Schulleitungen im Gremium vertreten ist. Deshalb stellt die Fraktion für § 84 Abs. 2 den Antrag, einen neuen Buchstaben g hinzuzufügen:

g. (neu) für 1 Vertreterin oder 1 Vertreter der Schulleitungskonferenzen.

Paul Wenger (SVP) weist darauf hin, dass eine Annahme des Antrags eine Zunahme der Gesamtanzahl Gremiumsmitglieder zur Folge habe. Müsste insofern nicht an anderer Stelle gekürzt werden? Beispielsweise könnte unter Buchstaben a auf zwei Lehrpersonen reduziert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt Paul Wenger. Es wurde vorgeschlagen, dass der Beirat Bildung zehn Mitglieder umfassen soll. Entweder müsste also Abs. 1 auf elf Mitglieder angepasst oder bei einem Buchstaben unter Abs. 2 um eine Person reduziert werden. Aktuell ist für den Beirat Bildung eine Grösse von elf Personen geplant (zehn VertreterInnen diverser Gruppierungen und der/die DirektionsvorsteherIn). Dies kann natürlich diskutiert werden. Die Regierungsrätin vertritt die Ansicht, ein Gremium darf nicht zu gross sein, da dies für Diskussionen hinderlich ist.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) betont die neutrale Natur seines Votums. Wenn der Antrag der CVP/BDP-Fraktion angenommen wird, sollte unter Abs. 1 auf elf Mitglieder erhöht werden. Damit könnten auch unentschiedene Abstimmungsresultate im Gremium verhindert werden. Ein Beirat Bildung sollte sich selbst einigermaßen einig sein, wie die Regierung beraten werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, dass die CVP/BDP-Fraktion bei Annahme des Antrags Abs. 1 entsprechend auf elf Personen anpassen möchte.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag der CVP/BDP-Fraktion abstimmen und erklärt, dass eine Annahme eine entsprechende Änderung unter Abs. 1 zur Folge habe.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der CVP/BDP-Fraktion betreffend § 84 Absätze 1 und 2 mit 72:7 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

§ 85 Abs. 1 - §§ 112 Abs. 1 und Abs. 2

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.
